

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 13.06.2017
Beginn: 16:02 Uhr
Ende: 19:02 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Walter Bokern

Ausschussmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Frau Manuela Deux

Herr Christian Fahling

Herr Eckhard Knospe

Herr Reinhard Mertineit

Herr Dr. Lutz Neubauer

Vertretung für Herrn Walter Mennewisch

Vertretung für Herrn Stephan Blömer
ab TOP 3 bis TOP 4

Vertretung für Herrn Walter Sieveke

Herr Clemens-August Röchte

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen

Herr Clemens Westendorf

Herr Michael Zobel

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Göttke-Krogmann

Verwaltung

Herr Bernd Kröger

Herr Franz-Josef Bornhorst

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Walter Mennewisch

Herr Walter Sieveke

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 23.05.2017
2. Konzept zur Sicherung von Bahnübergängen; hier: Bahnübergänge Stockhoffs Damm und Pohlwiesendamm
Vorlage: 6/018/2017
3. Planung einer Nordwestumgehung
Vorlage: 6/017/2017
4. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Querungshilfe für Kreuzungsbe-
reich Schellohner Weg/Möhlendamm/Jägerstraße
Vorlage: 6/016/2017
5. Änderung des Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 167 für den Bereich
„östlich Sommerweg/südlich Sandmannskamp“;
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung Plankonzept
Vorlage: 61/023/2017
6. Bebauungsplan Nr. 89 II B – für den Bereich „südlich der Dinklager Straße/
westlich des Südrings“; hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung Plankonzept
Vorlage: 61/024/2017
7. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau Wohnhauses und Anbau Mehrzweck-
raum, Pohlwiesendamm 10
Vorlage: 65/040/2017
8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau / Erweiterung Wohnhaus (2 Wohneinhei-
ten) und Anbau Doppelcarport mit Geräteraum, Jägerstraße 88
Vorlage: 65/041/2017
9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau einer Strohlagerhalle Nr. 6, Siebenge-
stirn 19
Vorlage: 65/042/2017
10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses und
eines Zweifamilienwohnhauses, Nieberdingstraße 27, 29
Vorlage: 65/043/2017
11. Vorstellung der Ausbauplanung für die Außenanlagen der Sport- und Mehr-
zweckhalle
Vorlage: 66/016/2017
12. Mitteilungen und Anfragen
 - 12.1. Überprüfung der Umlaufsperrren
 - 12.2. Bauvorhaben Klärstraße 6
 - 12.3. Haltverbot Adenauerring
 - 12.4. Hundesportverein Brägel

12.5. Gehweg im Bereich Brinkstraße 19

12.6. Geh-/Radweg im Bereich Brinkstraße 36

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte eine Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, den

TOP 3.

Planung einer Nordwestumgehung

von der Tagesordnung zu nehmen und nicht weiter zu beraten. Der Bau einer Umgehungsstraße sei keine Lösung für die Behebung der Verkehrsproblematik an den Bahnübergängen in der Innenstadt.

Dieser Antrag wurde mit 1 Jastimme, 11 Neinstimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 23.05.2017

Ohne Anmerkungen zu machen wurde das Protokoll mit 11 Jastimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

2. Konzept zur Sicherung von Bahnübergängen; hier: Bahnübergänge Stockhoffs Damm und Pohlwiesendamm Vorlage: 6/018/2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Ballhausen und Herrn Werner von der DB Netz AG aus Hannover.

Die Verwaltung erläuterte, dass vor ca. 2 Jahren der Beschluss gefasst wurde, ein Konzept für die Sicherung der Bahnübergänge in Lohne zu erarbeiten. Seitens der DB Netz AG werde in Südlohne die Schließung eines der beiden Bahnübergänge und die technische Sicherung des verbleibenden Bahnüberganges favorisiert. Die Anregung der Stadt Lohne, beide Bahnübergänge technisch zu sichern wurde von der DB Netz AG aus Kostengründen abgelehnt. Nach Angaben der DB Netz AG betragen die geschätzten Kosten für die technische Sicherung beider Bahnübergänge ca. 1,2 Mio. €. Demgegenüber würden die Kosten für die Aufhebung eines Bahnüberganges, der Bau eines Ersatzweges und die technische Sicherung des verbleibenden Bahnüberganges ca. 820.000,-- € betragen. Darüber hinaus sei der Sicherheitsgewinn durch die Aufhebung eines Bahnüberganges größer als bei einer technischen Sicherung.

Um 16.13 Uhr unterbrach der Vorsitzende mit einstimmiger Zustimmung der Ausschussmitglieder (13 Jastimmen) die öffentliche Sitzung um den anwesenden Besuchern die Gelegenheit zu geben, den Vertretern der DB Netz AG Fragen zu dieser Thematik zu stellen.

Herr Ballhausen erläuterte, dass die Aufhebung und technische Sicherung von Bahnübergängen vom Eisenbahnbundesamt auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft werde. Ziel sei es, Gefahrenstellen mit der günstigsten Variante aufzuheben.

Die Verwaltung erläuterte, dass es derzeit noch keine Planungen über den Verlauf des Ersatzweges gebe. Herr Ballhausen teilte mit, dass der Erwerb der erforderlichen Flächen für

einen Ersatzweg in einem entsprechenden Verfahren letztendlich auch über eine Enteignung des Grundstückseigentümers möglich sei.

Verschiedene Bürger machten deutlich, dass der Stockhoffs Damm als Ersatzweg nicht geeignet sei und wiesen auf die zu fahrenden Umwege für die Landwirte hin, wenn einer der beiden Bahnübergänge geschlossen würde. Zudem wurde bezweifelt, dass der Bau eines Ersatzweges günstiger sei, als die technische Sicherung beider Bahnübergänge.

Herr Ballhausen wies in diesem Zusammenhang auf die Folgekosten (Wartung/Erneuerung) einer technischen Sicherung hin.

Bürgermeister Gerdesmeyer machte deutlich, dass möglicherweise eine technische Sicherung beider Bahnübergänge denkbar sei, wenn diese Mehrkosten von der Stadt getragen würden.

Die Verwaltung teilte auf entsprechende Anfrage mit, dass es durchaus sinnvoll sei, vor einer Entscheidung eine Verkehrsuntersuchung durchzuführen.

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses wurde vom Vorsitzenden um 16.54 Uhr wieder eröffnet.

Bürgermeister Gerdesmeyer regte an, dass Ingenieurbüro Frilling mit einer ergänzenden Untersuchung auf Grundlage der heutigen Informationen zu beauftragen.

Nach kurzer Aussprache nahm der Ausschuss die Informationen zur Kenntnis. Eine endgültige Entscheidung soll in einer späteren Sitzung erfolgen.

zur Kenntnis genommen

3. Planung einer Nordwestumgehung **Vorlage: 6/017/2017**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Wehage und Herrn Rakel vom Planungsbüro Hahm, Osnabrück.

Die Verwaltung erläuterte, dass im Februar der Beschluss gefasst wurde, eine abschnittsweise Realisierung der Nordwestumgehung zu prüfen. Dazu sei es erforderlich, anhand einer Linienplanung verschiedene Streckenvarianten (Anfang, Verlauf, Ende) der Trasse zu überprüfen.

Anhand einer Präsentation erläuterte Frau Wehage die 5 verschiedenen Trassenvarianten. Anfangspunkt der Varianten 1 und 2 ist der Kreisverkehr Dinklager Straße/Südring. Der weitere Verlauf führt durch Lerchental zur Märschendorfer Straße und weiter zur Bakumer Straße. Ab der Bakumer Straße teilen sich die Varianten auf. Variante 1 bindet an die Krimpenforter Straße an, Variante 2 führt im Bogen mit Unterquerung der Bahnlinie zur Krimpenforter Straße.

Anfangspunkt der Varianten 3 und 4 ist ebenfalls der Kreisverkehr Dinklager Straße/Südring. Der weitere Verlauf orientiert sich parallel an der vorhandenen 110 kV Leitung. Variante 3 bindet an die Krimpenforter Straße an, Variante 4 führt im Bogen mit Unterquerung der Bahnlinie zur Krimpenforter Straße.

Anfangspunkt der Variante 5 ist der Kreuzungsbereich Dinklager Straße/Langweger Straße. Der weitere Verlauf ist identisch mit den Varianten 3 und 4.

Aufgrund der heutigen Prognosedaten werde mit einer Belastung von 19.000 Fahrzeugen pro Tag bis zum Jahr 2030 auf der Dinklager Straße gerechnet. Mit der Nordwestumgehung könnte eine Reduzierung von 30 % erreicht werden. Ausgebaut werden soll die Straße nach den Richtlinien einer Landesstraße.

In der Aussprache stellte die Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, zunächst zu prüfen, ob ein Umbau der Bahnkreuzung Dinklager Straße/Vechtaer Straße/Bakumer Straße/Keetstraße sinnvoller sei.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte dazu aus, dass diese Überprüfung bereits stattgefunden habe und die Realisierung einer Nordwestumgehung bevorzugt werde.

Mit 1 Jastimme, 11 Neinstimmen und 2 Stimmenthaltungen wurde der Antrag abgelehnt.

Im Laufe der Aussprache befürworteten verschiedene Ausschussmitglieder die vorgestellten Varianten 3 und 4 und sprachen sich dafür aus, den Beginn der Trasse im Bereich Dinklager Straße/Langweger Straße ebenfalls zu untersuchen.

Beschlussvorschlag:

Für die Trassenvarianten 3 und 4 ist eine Umweltverträglichkeitsstudie durchzuführen. Des Weiteren soll die Anbindung der Nordwestumgehung im Bereich Dinklager Straße/Langweger Straße untersucht werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 2 , Enthaltungen: 1

4. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Querungshilfe für Kreuzungsbereich Schellohner Weg/Möhlendamm/Jägerstraße Vorlage: 6/016/2017

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erläuterte den Antrag, den Bereich Schellohner Weg/Möhlendamm/Jägerstraße hinsichtlich einer gefahrlosen Querung für den Schülerverkehr zu untersuchen. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, im Bereich des Gymnasiums eine Fahrradstraße einzurichten.

Ein Ausschussmitglied stellte mit Hinweis auf den VEP und das Radfahrkonzept für Lohne den Antrag, im Bereich Schellohner Weg (Beginn ab Adenauerring), An der Kirchenziegelei (Beginn ab Lindenstraße) und Möhlendamm (Beginn ab Vechtaer Straße) eine Fahrradstraße einzurichten.

Ein Ausschussmitglied stellte den Antrag, den vorliegenden Antrag auf Prüfung einer Querungshilfe dahingehend zu erweitern, dass auch die Einrichtung einer Fahrradstraße mit untersucht werde.

Vom Ausschussvorsitzenden wurde vorgeschlagen, die vorliegenden Anträge zusammen zu fassen.

Dem wurde vom Antragsteller der Fahrradstraße widersprochen und um getrennte Abstimmung gebeten.

Der Antrag auf Einrichtung einer Fahrradstraße im Bereich des Gymnasiums, wie zuvor beschrieben, wurde mit 4 Jastimmen, 9 Neinstimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Daraufhin fasste der Ausschuss den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Kreuzungsbereich Schellohner Weg/Möhlendamm/Jägerstraße eine gefahrlose Querung für den Schülerverkehr zu untersuchen. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob im Bereich des Gymnasiums (An der Kirchenzeile, Schellohner Weg, Möhlendamm) eine Fahrradstraße eingerichtet werden kann.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 3

5. Änderung des Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 167 für den Bereich „östlich Sommerweg/südlich Sandmannskamp“; hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung Plankonzept Vorlage: 61/023/2017

Die Verwaltung erläuterte, dass auf dem Grundstück Sommerweg 12 ein gewerblicher Betrieb (Maschinenbau/Metallbau) seine Montagehalle Nr. 3 um ca. 40 m erweitern möchte. Darüber hinaus beabsichtigt der Betrieb auf dem östlichen Teil des Grundstückes 13 neue Pkw-Stellplätze zu bauen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) und ist nach Bewertung des Landkreises Vechta planungsrechtlich unzulässig. Um dem Betrieb die Erweiterung zu ermöglichen, ist somit die Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet (GE) festzusetzen, erforderlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt an den Sommerweg und endet ca. 24 m hinter der geplanten Hallenerweiterung.

Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne ist das Grundstück als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen, weshalb der Flächennutzungsplan im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans geändert werden muss.

Ausschussmitglied Rohe hat an dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 für den Bereich „östlich Sommerweg/südlich Sandmannskamp“ werden beschlossen. Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

**6. Bebauungsplan Nr. 89 II B – für den Bereich „südlich der Dinklager Straße/ westlich des Südrings“;
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung Plankonzept
Vorlage: 61/024/2017**

Die Verwaltung erläuterte, dass ein kunststoffverarbeitender Betrieb am Südring 25 eine einseitig offene Halle für Kommissionsware von ca. 117,7 m x 5 m bauen möchte, die südlich der bestehenden Betriebsgebäude errichtet werden soll. Durch die Erweiterung soll der Betrieb abgesichert bzw. die Betriebsabläufe optimiert werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) und ist nach Bewertung des Landkreises Vechta planungsrechtlich unzulässig. Um dem Betrieb die Erweiterung zu ermöglichen, ist somit die Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet (GE) festzusetzen, erforderlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst neben der südlichen Erweiterung auch einen Teil einer nördlich davon gelegenen Halle desselben Betriebes, da sich dieser Bereich noch nicht innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplans befindet. Die Gebäudehöhe im Bereich des Bebauungsplanes soll auf 18 Meter erweitert werden.

Gemäß Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne ist das Grundstück als Gewerbefläche ausgewiesen.

Ausschussmitglied Rohe hat an dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 II B für den Bereich „südlich der Dinklager Straße/ westlich des Südrings“ wird beschlossen. Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 1

**7. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Umbau Wohnhauses und Anbau Mehrzweckraum, Pohlwiesendamm 10
Vorlage: 65/040/2017**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für den Umbau des Wohnhauses und Anbau eines Mehrzweckraumes auf dem Grundstück Pohlwiesendamm 10 beantragt wurde.

An dem Wohnhaus wird ein Mehrzweckraum angebaut, das Dachgeschoss des bestehenden Gebäudes abgebrochen und über beide Gebäudeteile ein Walmdach mit einer Neigung von 30 Grad errichtet. Das Dachgeschoss ist nicht zu Wohnzwecken geeignet.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Die Erweiterung und der Umbau ist nach Aussage des Amtes für Bauordnung und Immissionsschutz des Landkreis Vechta zulässig und damit genehmigungsfähig.

Das Grundstück liegt in der Ortslage Südlohne und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Ausschussmitglied Rohe hat an dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Umbau des Wohnhauses und Anbau des Mehrzweckraumes wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

8.	Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau / Erweiterung Wohnhaus (2 Wohneinheiten) und Anbau Doppelcarport mit Geräteraum, Jägerstraße 88 Vorlage: 65/041/2017
-----------	--

Beantragt ist die Genehmigung für den Umbau und die Erweiterung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Anbau eines Doppelcarport mit Geräteraum auf dem Grundstück Jägerstraße 88.

Das Wohnhaus, ein älteres ehem. landwirtschaftliches Wohnwirtschaftsgebäude wird zu einem Zweifamilien - Wohnhaus umgebaut. Angebaut werden ein Wintergarten, Geräteraum und ein Doppelcarport.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Die Erweiterung und der Umbau ist nach Aussage des Amtes für Bauordnung und Immissionsschutz des Landkreis Vechta zulässig und damit genehmigungsfähig.

Das Grundstück wird im Flächennutzungsplan '80 der 41. – III. Änderung der Stadt Lohne als Fläche für Wohnen ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Umbau / Erweiterung des Wohnhauses und Anbau Doppelcarport mit Geräteraum wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

9.	Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau einer Strohlagerhalle Nr. 6, Siebengestirn 19 Vorlage: 65/042/2017
-----------	---

Beantragt ist die Genehmigung zur Errichtung einer Strohlagerhalle (Gebäude Nr. 6) auf der Hofstelle Siebengestirn 19. Die Strohlagerhalle hat die Abmessungen von 20 x 10,5 m bei einer Traufhöhe von ca. 4,5 m, eine Firsthöhe von 6,2 m.

Auf der Hofstelle werden Kälber und Mastbullen gehalten. Die Prüfung des Antrages durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat ergeben, dass die Strohlagerhalle in seiner beantragten Größe dem landwirtschaftlichen Betrieb angepasst ist und für ihn eine dienende Funktion gem. § 35 (Abs. 1) Nr. 1 BauGB hat.

Die Hofstelle liegt in der Ortslage Nordlohne und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung einer Strohlagerhalle Nr. 6 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses und eines Zweifamilienwohn- hauses, Nieberdingstraße 27, 29 Vorlage: 65/043/2017

Die Verwaltung erläuterte, dass der Bauvorbescheid zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses (nicht störendes Gewerbe) und eines Zweifamilienwohnhauses an der Nieberdingstraße 27 und 29 beantragt wurde. Gemäß Lageplan hat das Wohn- und Geschäftshaus eine Straßenfrontlänge von ca. 29,5m und eine Gebäudetiefe von ca. 12,5m mit einem dazugehörigen Nebengebäude. Das Zweifamilienwohnhaus hat eine Frontlänge von ca. 20m und eine Gebäudetiefe von ca. 12,5m mit einem angebauten Garagengebäude.

Für das Grundstück besteht kein Bebauungsplan. Es ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt.

Ein Ausschussmitglied wies auf die Rückstauproblematik im Hopener Mühlenbach und der Nieberdingstraße bei Starkregen hin und regte an, mit dem Eigentümer entsprechende Gespräche zu führen.

Ein Ausschussmitglied sprach sich dafür aus, für den Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Verwaltung erläuterte, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes langfristiges Ziel sei. Die beantragte Bebauung entspreche jedoch der vorhandenen Umgebung, so dass ein Bebauungsplan dafür nicht erforderlich sei.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses (nicht störendes Gewerbe) und eines Zweifamilienwohnhauses an der Nieberdingstraße 27 und 29 wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 4

11.	Vorstellung der Ausbauplanung für die Außenanlagen der Sport- und Mehrzweckhalle Vorlage: 66/016/2017
------------	--

Die Verwaltung erläuterte anhand einer Präsentation die Planung der Außenanlagen der Sport- und Mehrzweckhalle.

Entwurf :

Die Außenanlagen der Sporthalle gliedern sich in Parkflächen inkl. der Fahrwege, einen repräsentativen Vorplatz und verschiedene Grünbereiche. Der zu überplanende Bereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 13.200 m².

Planung Parkflächen:

Auf dem Gelände entstehen 145 PKW-Stellplätze. Davon befinden sich 16 Stellplätze an der Westseite des Gebäudes und 14 Stück sind als Behindertenparkplätze angelegt. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, die Schotterrasenfläche an der Vechtaer Straße als Reserveparkplatz zu nutzen und dort ca. 50 PKW unterzubringen. Direkt an der Ostseite des Gebäudes gibt es Stellflächen für 100 Fahrräder (50 Anlehnbügel). Auf der Westseite werden drei Wohnmobilstellplätze entstehen. Auch wird es dort möglich sein, zwei Busse zu parken.

Die Fahrwege, inkl. der Feuerwehrezufahrt werden in Asphalt hergestellt. Die Parkflächen dagegen in einem grauen Betonsteinpflaster gepflastert. Zur optischen Auflockerung der großzügigen Parkfläche wird es zwischen den Parkstreifen Beete mit Hochstämmen und einer flächigen, pflegeleichten Unterpflanzung geben. Das Gestaltungselement der in Reihen gepflanzten Hochstämmen findet sich auch an der Nordseite des Parkplatzes und an der Vechtaer Straße wieder.

Um den Höhenunterschied von bis zu 2,0 Metern zu den landwirtschaftlichen Flächen an der nördlichen Seite abzufangen, werden dort Winkelstützen verbaut. Ihre Höhen werden den natürlichen Geländegegebenheiten angepasst. Außerdem ist eine Begrünung mit Kletterpflanzen vorgesehen.

Planung Vorplatz:

Da die Sporthalle an einer exponierten Lage entsteht, soll sich der ca. 1.200 m² große Vorplatz von den Parkflächen optisch absetzen und sich als einladender Aufenthaltsort präsentieren.

Das Hauptgestaltungselement des Vorplatzes ist eine Startbahn, die den Besucher direkt zum Haupteingang des Gebäudes führt. Die Startbahn schließt an den Radweg der Vechtaer Straße an und dient somit den Fußgängern als Weg über den vorhandenen Entwässerungsgraben. Damit keine spielenden Kinder von der Startbahn direkt auf den Radweg oder die Straße laufen, werden zum Radweg hin Bügel aus Quadratrohr versetzt eingebaut. Die Startbahn selbst wird mit anthrazitfarbenen Betonsteinpflaster ausgepflastert. Die Trennung der einzelnen Bahnen erfolgt mit einer Bänderung aus Edelstahl (Breite ca. 5 cm). Auch die Nummerierung der Bahnen erfolgt in Edelstahl. Die restliche Fläche des Vorplatzes wird mit einem großformatigen Betonsteingestaltungspflaster (ca. 50 x 25 cm) in einem Grauton befestigt. Verlegt wird das Pflaster im Reihenverband. Durch die unterschiedliche Verlegerichtung und Pflasterfarbe, setzt sich die Startbahn optisch gut ab. Links neben der Startbahn

wird eine 3-4 m hohe Skulptur eines Sportlers aufgestellt. Diese verdeutlicht den Verkehrsteilnehmern beim Vorbeifahren die Funktion der Halle. Zur Erstellung der Skulptur wurden zwei Künstler beauftragt, einen Entwurf zu fertigen.

Um die Gradlinigkeit des Gebäudes aufzulockern, wird es auf dem Vorplatz sowohl Hochbeete, als auch Sitzelemente in unregelmäßigen Formen geben. Die Hochbeete sind aus Stahl gefertigt und anthrazit pulverbeschichtet. Zum Teil haben sie eine Sitzauflage aus Holz. Bepflanzt werden sie mit verschiedenen Stauden, die in ihrer Blütezeit, Höhe, Blatt- und Blütenform aufeinander abgestimmt sind. In zwei Beeten werden kleinkronige Hochstämme gepflanzt, um die Höhe des Gebäudes visuell etwas abzufangen.

Die Sitzelemente haben unterschiedliche Größen und Formen. Sie sind aus Beton mit einer Sitzfläche aus Holz.

Die Pflasterung ist auf ein Befahren mit Feuerwehrfahrzeugen und Bussen ausgelegt. Ein Befahren der Fläche soll allerdings nicht regelmäßig erfolgen. Im normalen Betrieb wird das Befahren des Vorplatzes durch Poller verhindert.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass ein Beleuchtungskonzept noch erarbeitet werde und die Standorte für die Abfallbehälter noch festzulegen seien.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte aus, dass verschiedene Gestaltungsdetails noch zu beraten seien.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass die Kostenschätzung wohl überschritten werde, genauere Angaben zur Zeit jedoch nicht gemacht werden können.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte aus, dass mit kostengünstigen Materialien (z. B. Betonsteinpflaster) eine repräsentative, ansprechende Außengestaltung geschaffen werden solle.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung für die Gestaltung der Außenanlagen der Sport- und Mehrzweckhalle wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 3

12. Mitteilungen und Anfragen

12.1. Überprüfung der Umlaufsperrn

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach dem Sachstand in dieser Sache und wies auf den bereits vergangenen langen Zeitraum hin.

Die Verwaltung erläuterte dazu, dass aufgrund personeller Engpässe die Überprüfung aller Umlaufsperrn noch nicht abgeschlossen sei. Hingewiesen wurde auch darauf, dass ein zu großer Abstand zwischen den Elementen zu einem Verlust an Sicherheit führe, da die Umlaufsperrn dann zu schnell durchfahren werden können.

12.2. Bauvorhaben Klärstraße 6

Anhand einer Präsentation erläuterte die Verwaltung das Bauvorhaben (Errichtung einer Lagerhalle).

Verschiedene Ausschussmitglieder waren der Auffassung, dass die Klärstraße aufgrund ihres Ausbauzustandes als Erschließung nicht geeignet sei.

Bürgermeister Gerdesmeyer regte an, die Erschließung zu prüfen.

12.3. Haltverbot Adenauerring

Ein Ausschussmitglied wies auf die Gefahren im Bereich des Adenauerringes (zw. Berliner Straße und Schellohner Weg) hin. Insbesondere Rettungsfahrzeuge würden durch entgegenkommende Fahrzeuge, die an parkenden Fahrzeugen vorbeifahren, bei Einfahrt in den Kurvenbereich gefährdet. Es sollte daher ein Haltverbot eingerichtet werden.

Die Verwaltung erläuterte dazu, dass bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Vechta bereits ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

12.4. Hundesportverein Brägel

Die Verwaltung teilte auf entsprechende Anfrage mit, dass mit allen Beteiligten incl. des NABU ein Ortstermin in Brägel im Bereich der ehem. Abschussbasis der Bundeswehr stattfinden solle, um zu prüfen, ob dort ein Hundeübungsplatz eingerichtet werden könne.

12.5. Gehweg im Bereich Brinkstraße 19

Auf entsprechende Anfrage teilte Bürgermeister Gerdesmeyer mit, dass der Gehweg in diesem Bereich kurzfristig wieder hergestellt werde.

12.6. Geh-/Radweg im Bereich Brinkstraße 36

Ein Ausschussmitglied wies auf Gefahren in diesem Bereich durch hochstehende Versorgungsschächte hin.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Walter Bokern
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer